

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Betriebsgründung, Zielsetzungen, Grundlagen der Rechnungslegung

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wurde durch Beschluss der Ratsversammlung zum 01.01.2011 als Weiterentwicklung der bisherigen beruflichen Schule als eigenverantwortlich handelnde berufliche Bildungseinrichtung für die Stadt und die Region errichtet.

Das RBZ erfüllt den staatlichen Bildungsauftrag der Berufsbildenden Schulen gemäß den §§ 4,7 und 88 bis 93 SchulG. Gemäß der RBZ-Satzung geschieht dies insbesondere durch

1. die Entwicklung von beruflichen Bildungsangeboten für die Region innerhalb unseres Kompetenzbereiches,
2. die Vernetzung von Bildungsressourcen zur effizienten Gestaltung der beruflichen Bildung,
3. die organisatorische und strukturelle Einwirkung auf unsere Partner, um die Zusammenarbeit in diesem Bereich stetig zu verbessern,
4. die Koordination der beruflichen Bildung im Bereich der Stadt Flensburg im Rahmen eines Bildungs- und Serviceunternehmens.

Mit der Aufnahme des Betriebs als Regionales Berufsbildungszentrum (im Folgenden: RBZ) waren mehrere organisatorische Veränderungen und neue Aufgaben verbunden. Die Schulleitung ist nunmehr auch Geschäftsführung und wurde um die Stelle eines zweiten stellvertretenden Schulleiters erweitert. Diese Stelle wird vom Land finanziert. Zusätzlich wurde eine Verwaltungsstelle geschaffen, die je zur Hälfte der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule bzw. dem RBZ Hannah-Arendt-Schule zur Verfügung steht. Neue Aufgaben sind das Rechnungs- und Berichtswesen.

Laut der RBZ-Satzung erfolgt die Rechnungslegung der HLA nach kaufmännischen Grundsätzen. Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB erstellt. Dieser Lagebericht erfolgt auf Basis von § 26 KUVVO und § 289 HGB. Die Gliederung der Bilanz erfolgte gemäß § 266 (2) und (3) HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 (2) HGB aufgestellt.

### 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023

Die GuV des Wirtschaftsjahres 2023 weist als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einen Jahresfehlbetrag in Höhe von - 25.037,94 EUR aus. Dieses Ergebnis liegt nahe am Planwert. Es weicht vom besonders hohen Vorjahresergebnis 2022 ab, das maßgeblich durch die Digitalpaktmittel beeinflusst war. Die Deckungsbeiträge aus den zwei laufenden ZAW-Maßnahmen betragen 33.723,00 EUR (ZAW Lager) und 26.846,00 EUR (ZAW KA).

#### 2.1 Vermögenslage und Schulden

Der wesentliche Teil des Vermögens der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist für die Aufgabenerfüllung gemäß Schulgesetz gebunden.

Der Jahresüberschuss des Vorjahres betrug 686.900,46 EUR.

Damit verfügt die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule über ein Eigenkapital in Höhe von 2.412.039,74 EUR (per 31.12.2022: 2.437.077,68 EUR).<sup>1</sup>

Eine Bildung von Rückstellungen war nicht erforderlich.

Die Summe der Verbindlichkeiten L & L beläuft sich auf 141.114,07 EUR (Vorjahr: 437.737,650 EUR). Die größten Posten betreffen, die an das Land zu vergütenden Personalaufwendungen der ZAW-Maßnahmen i. H. v. insgesamt 68.008,00 EUR, die zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren. Weiter sind Personalkosten für RBZ-Mitarbeiter zu nennen, die von der Stadt Flensburg in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungsstellung für den Dezember 2023 erfolgte verspätet. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind diese Verbindlichkeiten beglichen.

## 2.2 Ertragslage: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen

Die Stadt Flensburg hat dem RBZ im Jahr 2023 laufende Zuschüsse in Höhe von 2.410.379,00 EUR (Vorjahr: 2.322.000,00 EUR) zugewiesen. Hinzukommt die im Wirtschaftsplan 2023 mit 70.000 EUR geplante zusätzliche Zuweisung i. H. v. 67.479,16 EUR für IT-Administration. Diese ist unter Zuweisungen Land SH gebucht. Auf den Anstieg des Zuschusses ab 2017, der im Wesentlichen der Jahresmiete für die Containerklassenräume beim Schulgebäude Marienallee 5 geschuldet ist, sei hier nochmals verwiesen. Die städtischen Zuschüsse stellen im Berichtsjahr 87 % der gesamten Erträge des RBZ dar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich im Rahmen des Planansatzes. Zu der zu erwartenden Entwicklung der ZAW-Maßnahmen vgl. unter 3.

Umsatzerlöse gem. 26 Nr. 5 KUVO:

2023 (Ausgangsrechnungen BFD)

Rechnung-Nr.	Betrag	Datum AR	Fälligkeit	Bezeichnung
001-23	19.000,00	27.01.2023	31.01.2023	teilnehmerabhängige Schlusszahlung LA-ZK-21
002-23	46.000,00	30.01.2023	28.02.2023	5. Abschlag KA-ZK-21
004-23	38.145,00	04.07.2023	31.07.2023	teilnehmerabhängige Schlusszahlung KA-ZK-21
005-23	5.238,75	04.07.2023	31.07.2023	Lern- und Ausbildungsmittel LA-ZK-23
006-23	40.000,00	01.09.2023	30.09.2023	1. Abschlag LA-ZK-23
Summe:	148.383,75			

Weitere Umsatzerlöse liegen nicht vor.

Deckungsbeiträge der ZAW-Maßnahmen (Kostenstellen):

Konto	Bezeichnung	ZAW-LA	ZAW-KA
45920	Erträge Eigenumsatz	64.238,75 €	84.145,00 €
52910	Bücher Schüler	698,75 €	-

<sup>1</sup> Der vorgelegte Jahresabschluss berücksichtigt die vom Fachbereich Finanzen geforderte geänderte bilanzielle Darstellung des Eigenkapitals. In den Bilanzen entfällt künftig der Sonderposten, in dem die Investitionszuschüsse und Investitionsrücklagen ausgewiesen wurden. Diese werden nun im Eigenkapital als Gewinn-/Verlustvortrag des RBZ EUR ausgewiesen. Diese geänderte Bilanzierung ändert nichts an der Tatsache, dass es sich hier um noch nicht verbrauchte Investitionszuschüsse des RBZ handelt. Wie in den vergangenen Lageberichten wird auch in diesem auf die Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionen hingewiesen.

50160	DL Ministerium	14.706,60 €	53.301,40 €
52955	Veranstaltungen	1.335,10 €	400,00 €
52985	Zeitschriftenabos	246,00 €	
54865	Honorarzahungen	13.524,24 €	3.588,35 €
57120	Verluste a. d. Abg. vV. AV	5,00 €	9,00 €
	<b>Deckungsbeitrag</b>	<b>33.723,06 €</b>	<b>26.846,25 €</b>

Auf den Konten 41410 wurden die o. g. Mittel für IT-Administration und die Reisekostenmittel des Landes gebucht.

### 2.3 Personal

Der Personalaufwand beinhaltet den Aufwand für die Mitarbeiterinnen im Schulbüro von denen eine im Wege der Personalgestellung durch die Stadt Flensburg und die weiteren drei Mitarbeiterinnen beim RBZ angestellt sind. Hinzu kommt das Personal in der IT-Betreuung.

Die Geschäftsführung hat gegenüber dem Schulträger (u. a. mittels eines Gutachtens) hinreichend und ausführlich dargelegt, wie hoch der Bedarf an IT-Betreuung bereits im Jahr 2019 war. Die Anschaffungen aus den Digitalpakten, die Administration der Lehrerendgeräte vor Ort und die Einbindung einer zunehmenden Zahl von schülereigenen Geräten in die IT-Infrastruktur der Schule haben den Bedarf an IT-Betreuung seitdem signifikant steigen lassen.

Vom Land Schleswig-Holstein wurden der HLA für das Schuljahr 2023/24 85,26 (Vorjahr: 86,16) Stellen zugewiesen. Davon stehen 81,41 (Vorjahr: 83,87) für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung. In der Gesamtsumme sind Stellenanteile für einen Bildungsbegleiter, Arbeit am Medienkonzept, die Psychologin und DaZ-Unterstützungslehrkräfte enthalten. Die Schülerzahl 2023 der HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ist im Vergleich zum vorherigen Statistiktermin (jeweils im November mit Wirkung auf die Stellenzuweisung im folgenden Frühjahr) um 2,4 % gesunken. Erwähnt werden muss, dass die Schülerzahl zum Statistiktermin nicht die Schülerinnen und Schüler im BiK-DaZ-Bereich berücksichtigt, welche nach dem Stichtag an der HLA aufgenommen werden.

Personalaufwand gem. 26 Nr. 6 KUVVO:

#### RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule

#### Stellenübersicht 2023



Lfd. Nr.	Stellenbezeichnung	Bewertung 2023 TVöD	Wochen- stunden Planjahr	Bewertung 2022 TVöD	Wochen- stunden Vorjahr	Bemerkungen
1	Verwaltungsfachangestellte/r	6	39,00	6	39,00	
2	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.09.2017	6	30,00	6	30,00	seit org. Neuberechnung
3	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.09.2017	6	31,00	6	31,00	seit org. Neuberechnung
4	Verwaltungsfachangestellte/r seit 01.08.2019	6	28,50	6	28,50	
5	Verwaltungsleitung für Landesaufgaben	A 10	20,5	A 10	20,5	
6	IT Betreuung	10	39,00	10	39,00	
7	IT Betreuung	9b	39,00	9b	39,00	
Gesamtzahl Beschäftigte / Stunden			227,00		227,00	

Der Stellenplan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Bruttoentgelte Eigenpersonal	SV Eigenperso- nal	Bruttoentgelte gestellt/abgeord- net	SV gestellt/ab- geordnet	Summe
201.709,21 EUR	39.552,35 EUR	46.128,76 EUR	11.996,30 EUR	299.386,62 EUR

## **2.4 Aufwendungen: Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsplan und wesentliche Abweichungen**

Folgende Aufwendungen sind erwähnenswert: Die Kosten für Software und Lizenzen sind ab dem Jahr 2020 signifikant gestiegen. Daher wurden diese nicht mehr unter dem Konto 52930 EDV, Toner Druckerpatronen subsumiert, sondern ein weiteres Konto 52931 eingerichtet. Das Konto 52931 schließt mit einem Saldo von 59.759,58 EUR ab. Wie in jedem Jahr wurden in diversen Unterrichtsräume Elektro- und Malerarbeiten durchgeführt. Das Konto 52935 Reparatur/Instandhaltung schließt mit 63.690,35 EUR ab.

Auf der Ertragsseite ist festzuhalten, dass der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr für die ZAW-Maßnahme KA (Berufsfachschule III, Kaufmännisch Assistentinnen/en) und die ZAW-Maßnahme im Bereich Lagerlogistik im Herbst des Berichtsjahres keine neue Klasse eingerichtet hat. Dieses Szenario ist Bestandteil der geschlossenen Verträge, da diese für den BFD lediglich ein Recht aber keine Pflicht zum Abruf von Lehrgängen begründen.

Die nicht eingerichteten ZAW-Klassen haben sich entsprechend auf die Personalaufwendungen (Dienstleistung Ministerium, Honorarzahungen) ausgewirkt. Dass die Auswirkungen für die Personaleinsatzplanung erheblich waren, sei hier ebenfalls erwähnt.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich erhöht 266.806 EUR (per 31.12.2022: 183.807 EUR). Hier wirken sich die Anschaffungen des Berichtsjahres und der Vorjahre aus. Große Posten unter den Abschreibungen sind Absetzungen für EDV-Hardware, Active-Boards und GWG-Sofortabschreibungen.

Der Großteil der Aufwendungen für bezogene Leistungen wird wie gehabt durch die Mietzahlungen an die Stadt Flensburg verursacht. Sie machen 56 % der gesamten Aufwendungen aus. Dieser Teil der Aufwendungen ist durch das RBZ nicht beeinflussbar. Durch die Aufstellung der Container am Standort Marienallee haben sich die Mietaufwendungen und damit der Zuschuss ab dem Geschäftsjahr 2017 signifikant erhöht.

Die eigenerwirtschafteten Mittel werden daher gem. § 3 (2) RBZ-Satzung verwendet („Die Tätigkeit des RBZ HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR ist nicht primär auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Mögliche Überschüsse aus eigener wirtschaftlicher Tätigkeit sind unmittelbar dem Zweck des RBZ HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule AöR zuzuführen. [...].“) und sind zuschussneutral.

## **2.5 Finanzlage**

Die liquiden Mittel zum Abschluss des Wirtschaftsjahres betragen 1.895.439,54 EUR (Vorjahr: 1.741.559 EUR). Hier schlagen sich die noch nicht abgerechneten Personalaufwendungen und noch nicht umgesetzte Investitionen nieder. Die Geschäftsführung hat unter Einbindung des Beteiligungscontrollings eine Festgeldanlage i. H. v. 500.000,00 getätigt und ein Tagesgeldkonto in gleicher Höhe eingerichtet. Damit konnten die Bemühungen der Vorjahre aufgrund veränderter Marktbedingungen endlich umgesetzt werden.

## **2.6 Investitionen 2023**

Das Anlagevermögen beläuft sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf 715.779,65 EUR (Vorjahr: 737.220,00 EUR) erhöht. Die Zugänge laut Anlagespiegel beliefen sich auf 246.257,19 EUR. Von den für das Berichtsjahr geplanten Investitionen konnte ein Großteil umgesetzt werden. Wie in jedem Jahr wurden diverse Unterrichtsräume – insbes. IT-Fachräume – mit neuem Mobiliar und Technik ausgestattet. Der Hofplatz im Eingangsbereich am Standort Marienallee wurde neugestaltet und saniert. Hier wich die Planzahl, die auf einer ersten Schätzung von Kommunale Immobilien beruhte, von den tatsächlich deutlich höheren Kosten ab. Größtes

Investitionsprojekt war die Erneuerung der Technik der Mehrzweckhalle mit Beleuchtung, Akustik und Präsentationsmedien. Nachgeholt wurde die Investition für das Lehrerzimmer in der Marienallee (Investitionsplan 2022). Um ein mobiles, datenschutzkonformes Arbeiten der Leitungsebene der Schule weiterhin zu gewährleisten, war nicht eine geplante Beschaffung von Hardware notwendig.

### **3. Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Die durch Organisationsüberprüfungen und Anträge des RBZ begründete und notwendige Aufstockung der personellen Ausstattung der Schulverwaltung und der IT-Betreuung hat sich positiv ausgewirkt. Und gerade in der IT-Administration haben sich die Ausgaben für eine zentralisierte Verwaltung als überaus sinnvoll erwiesen. Die damit in den Vorjahren eingetretene Erhöhung der Personalkosten des RBZ muss daher als dauerhaft betrachtet werden.

Wie im Vorjahresbericht und hier unter 2.3 angeführt, sind bei der o. g. Begründung des Bedarfs an IT-Betreuung und der Organisationsuntersuchung Arbeiten im Rahmen der Umsetzung des Digitalpaktes und des schuleigenen Medienkonzeptes noch gar nicht berücksichtigt. Ein Engpassfaktor sind daher nach wie vor die personellen Ressourcen der IT-Fachkräfte. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bemüht sich die Geschäftsführung um eine Einstellung eines IT-Auszubildenden im Rahmen einer Umschulung. Für die Aufwendungen im IT-Bereich erwarten wir auch in den Folgejahren steigende Kosten für Software und insbes. Lizenzen.

Alle Unterrichtsräume der Flensburger Wirtschaftsschule sind seit dem Vorjahr mit neuen interaktiven Tafeln ausgestattet worden. Ob diese zusammen mit den mobilen Lehrerendgeräten mittelfristig die Festrechner und Beamer in den Klassenräumen ersetzen, wird sich nach einer längeren Erprobung der neuen Technik zeigen. Hier werden auch Erfordernisse des Hybrid- und Distanzlernens gemäß dem Medienkonzept der Schule zu berücksichtigen sein. Angesichts des Schulentwicklungsplanes des Schleswig-Holsteinischen Institutes für Berufliche Bildung und dessen Grundlagen wird die Fähigkeit der Schule auch in Distanz, in hoher Qualität unterrichten zu können, künftig ein Standortfaktor sein. Die dafür notwendigen Investitionen und Aufwendungen werden wir ermitteln und erwarten, dass die dafür notwendigen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Dieser Prozess wird mehrere Wirtschaftsjahre betreffen.

Wir streben dabei eine technische Konzeption an, die möglichst viele Endgeräte der Nutzer mit einbinden kann. Der Einsatz von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler wird weiter erprobt. Die vorhandenen Geräte (zum Zeitpunkt der Berichtserstellung 135) werden zusätzlich zu in den IT-Räumen vorhandenen Endgeräten (240) für Projekte, Gruppenarbeitsphasen und fallweise Leihe an bedürftige Schülerinnen und Schüler verwendet. Im Berichtsjahr wurde eine Konzeption mit einer Anschaffungsempfehlung für BYOD oder GYOD für die Lernenden verabschiedet. Wir sehen dies als einzig gangbaren Weg, um im Unterricht eine 1:1 Ausstattung erreichen zu können. Den Schulhaushalt kann dies betreffen, wenn in diesem Zusammenhang für bedürftige Lernende noch mehr Leihgeräte benötigt werden oder die IT-Ausstattung der Schule noch weiter optimiert werden muss.

Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre internationalen Kontakte weiter betreiben und ausbauen. Die Mittel aus dem Programm Erasmus+ werden der Schule auf Antrag zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt nach Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung gemäß den Bedingungen des Programms an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Mittel werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Ab April 2023 begann das neue Interreg-Projekt 6, an dem die HLA als Projektpartner teilnimmt. Zufluss von Projektmitteln und projektbezogenen

Aufwendungen werden sich auf die GuV auswirken. Die Schule hat ihre langjährigen Chinakontakte (u. a. Schüleraustausch) erfolgreich wiederaufgenommen. Auch hierfür wurden Mittel beantragt, die ab bei Weitem nicht auskömmlich sind. Hier beabsichtigt die Geschäftsführung künftig Mittel aus dem Posten 52955 Veranstaltungen zu verwenden.

Wie oben dargestellt, ist der Großteil der Aufwendungen durch das RBZ nicht beeinflussbar. Die HLA hat in den vergangenen Geschäftsjahren (vgl. dazu die Lageberichte der Vorjahre) im hohem Umfang in die Instandhaltung der Räume investiert und dazu auch ihre eigenerwirtschafteten Mittel eingesetzt. Die Investitionen in die Unterrichtsräume werden in den folgenden Geschäftsjahren weiterhin anfallen.

Die ZAW-Maßnahmen der HLA verlaufen erfolgreich. Das gilt sowohl für die Bildungsergebnisse, die Rückmeldungen der Teilnehmer, als auch für die Kooperation mit dem BFD und der Dienststelle vor Ort. Die HLA hat ihre Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit gezeigt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit würden wir gerne fortsetzen. Die Erzielung eigenerwirtschafteter Mittel ist jedoch nun akut gefährdet. Hintergrund ist, dass das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung die Rückerstattung der Personalkosten für die ZAW-Maßnahmen neu kalkuliert hat. Diese neue Kalkulation wird für künftige Ausschreibungen verpflichtend zugrunde zu legen sein und führt zu 80 % höheren Personalkosten, die das RBZ bei Angeboten für Ausschreibungen des BFD berücksichtigen muss. Damit sind Bewerbungen des RBZ auf künftige Neuausschreibungen des Berufsförderungsdienstes aus Sicht der Geschäftsführung aussichtslos. So sei hier bereits für die Folgejahre darauf hingewiesen, dass das RBZ perspektivisch keine neuen ZAW-Maßnahmen durchführen kann.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre Bildungsangebote weiter auf Basis unseres Schulprogramms, unseres Leitbildes der Qualitätsentwicklung, des Medienkonzeptes und der RBZ-Satzung ausgestalten. Für Details sei dazu auf die Berichte des Geschäftsführers an den Verwaltungsrat verwiesen. In diesem Lagebericht wurde seitens der Geschäftsführung auf Schwerpunkte der Schulentwicklung und Bildungsangebote hingewiesen, die zusätzliche Ressourcen erfordern und daher Auswirkungen auf die Rechnungslegung haben können.

Die eigenerwirtschafteten Mittel haben der HLA Spielräume eröffnet, die wir aktiv nutzen. Ohne sie wären bestimmte Weiterentwicklungen gar nicht oder nur in wesentlich geringerem Umfang möglich. Finanziert werden dadurch u. a. anteilig die o. g. Chinakontakte und Lehrerfortbildungen im Rahmen unseres Fortbildungskonzeptes. Hier sei insbes. auf die Fortbildungen im Rahmen des Coachings nach dem Mündener Modell hingewiesen. Auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Werbemittel, Teilnahme an Messen) und Veranstaltungen (z. B. Schulentwicklungstag) finanzieren bzw. fördern wir mit eigenerwirtschafteten Mitteln. Die Spielräume werden dadurch eingeengt, dass die Schule regelmäßig Instandhaltungen und notwendige Investitionen auch aus eigenerwirtschafteten Mitteln mitfinanziert.

In den letzten Jahren hat die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule ihr Bildungsangebot signifikant sowohl erweitert, als auch angepasst. Zu nennen sind eigene innovative Angebote wie z. B. die Zusatzqualifikation Europakauffrau/-mann und die Beschulung des neuen Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau für E-Commerce. Es ist vermehrt festzustellen, dass wir im Bereich der Bik-DaZ-Klassen, in der Ausbildungsvorbereitung und in den Berufsfachschulen mit einem heterogenen, zum Teil lernschwachen und mit vielfältigen persönlichen Problemen behafteten Klientel konfrontiert sind. Für die zunehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung kommt die Herausforderungen der Sprache und Fachsprache hinzu. Die Kürzung der DaZ-Mittel des Landes wirkt hier kontraproduktiv.

Gerade in diesem Bereich sind Fortbildungen von Kolleginnen und Kollegen notwendig und sinnvoll und sie werden von der Geschäftsführung weiterhin unterstützt.

Die Gebäudesituation der HLA stellt eine Begrenzung für die Weiterentwicklung der Schule dar. Die erfolgreich durchgeführte und 2019 abgeschlossene Nutzerbedarfsanalyse, die auf dieser Basis erstellte Konzeptstudie für einen Neubau und die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Zuständigen der Stadtverwaltung, den externen Beratern und der Schule sind als positive Aspekte hervorzuheben. Als Vertreter für die Berufliche Bildung in Flensburg war der Schulleiter sowohl an der AG Schulraum (bestehend aus einer Vertretung je Schulart und Vertretern des Fachbereichs Bildung und Sport der Stadt) und an den Schulgipfeln beteiligt. Die nun veröffentlichten Überlegungen für unsere Schule wurden erstmalig auf dem Schulgipfel am 05.12.2023 vom Dezernenten für Bildung, Integration, Öffentliche Dienste und Sicherheit präsentiert. Die Schulleitung war an der Ausarbeitung dieser Planung nicht beteiligt. Die Planung der Stadt Flensburg beinhaltet die Entstehung eines „Berufsbildungscampus 2030“. Im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Projektes soll ein Neubau für die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule an der Friesischen Lücke entstehen. Unsere jetzigen drei Standorte sollen damit für andere Schulen frei werden. Weitere Konkretisierungen, die über diese Ankündigung hinausgehen, sind der Schulleitung nicht bekannt.

Unsere Bedenken gegenüber einem neuen Standort an der Friesischen Lücke hat die erweiterte Schulleitung und die AG Neubau bereits 2019 gegenüber der Stadtverwaltung kommuniziert. Sie betreffen die Verkehrs- und Parkplatzsituation, Angebot einer Sporthalle und die Anforderungen an eine Aufsicht bei über 6.000 Schülerinnen und Schülern auf einem Berufsbildungscampus. Der Schulleiter hat diese auf dem Schulgipfel am 05.12.2023, gegenüber dem Dezernenten für Projektkoordinierung, Dialog und Image, sowie im Bildungsausschuss der Stadt Flensburg nochmals vorgebracht.

Unbenommen davon wird sich die Schulleitung aktiv und konstruktiv an dem weiteren Prozess beteiligen. Die Zielsetzung, die räumliche Ausstattung der Flensburger Wirtschaftsschule qualitativ und quantitativ zu verbessern, bleibt bestehen.

Die HLA – Die Flensburger Wirtschaftsschule wird ihre Innovationsfähigkeit auch weiterhin unter Beweis stellen und qualitativ hochwertige berufliche Bildung für Flensburg und die Region anbieten.

Andreas Zettl  
Schulleiter und Geschäftsführer

Philipp Hagemeyer  
Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Timo Petersen  
Stellvertretender Schulleiter und stellvertretender Geschäftsführer

Flensburg, 13.05.2024